

1. Maßnahmen im Umgang mit Trockenheit und Hitze	2. Maßnahmen im Umgang mit Extremwetter	4. Präventionsmaßnahmen (Klimaschutz)
<p>1.1. Beschattungssysteme wie Sonnensegel und Schirme oder Bäume</p> <p>1.2. Klimaresistente Bepflanzung: Bäume und Hecken dienen als Schattenspende und generieren Verdunstungskühle.</p> <p>1.3. Pflanzung von Laubbäumen als Speicher und Schutz des Bodens vor Erosion</p> <p>1.4. Umstellung auf Warm-Zonen-Gräser, welche hitzebeständig und wenig krankheitsanfällig sind</p> <p>1.5. Trinkwasserspender aufstellen</p> <p>1.6. Unterirdische Bewässerung von Rasenplätzen, da diese direkt an der Wurzel erfolgt und das Wasser nicht verdunsten kann.</p> <p>1.7. Versorgung des Rasens mit Kalium im Herbst, damit der Wasserhaushalt in trockenen Phasen erhalten bleibt.</p>	<p>2.1 Anschaffung von Sportgeräten zur schnellen Trocknung der Anlage, z. B. „Tennisplatz-Schwamm-Stampfer“.</p> <p>2.2 Heizungsanlage erhöht installieren, um bei starker Bedrohung durch Überschwemmungen Schäden zu vermeiden</p> <p>2.3 Regenrückhaltebecken oder Retentionsdächer/-Flächen installieren, um Regen abzufangen.</p> <p>2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Mitgliedern über Unfallrisiken und Möglichkeiten, die Sportstätte vor extremen Stürmen, Starkregen, Hochwasser und Hagel zu schützen.</p> <p>2.5 Darüber hinaus können weitere Maßnahmen im Umgang mit Extremwettern in Rücksprache mit dem Stabsreferat Sport gefördert werden.</p>	<p>4.1 Klimaschonende Mobilität (z.B. zusätzliche Fahrradständer)</p> <p>4.2 Abfallreduzierungsmaßnahmen (z.B. Mehrweggeschirr)</p> <p>4.3 Regenerative Wärmeerzeugung, energiesparende Heizungsanlagen, Solarstromspeicher</p> <p>4.4 Wassersparende Sanitäranlagen inkl. der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Duschköpfe, Spüler, separate Wasserzähler)</p> <p>4.5 Feuchtigkeitsgesteuerte Lüftungsanlagen von Duschräumen (Hygrostat)</p> <p>4.6 Photovoltaikanlagen</p> <p>4.7 Solarthermieanlagen</p> <p>4.8 Energiesparende Beleuchtungsanlagen</p> <p>4.9 Energiesparende Dämmungsmaßnahmen</p> <p>4.10 Darüber hinaus können weitere Präventionsmaßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes in Rücksprache mit dem Stabsreferat Sport gefördert werden.</p>
	<h3 data-bbox="779 715 1368 783">3. Maßnahmen gegen die Reduktion der Biodiversität</h3> <p>3.1 Klima- und Schädlingsresistente Bepflanzung der Sportstätte.</p> <p>3.2 Ernährungsinseln für Insekten, zum Erhalt der Artenvielfalt</p> <p>3.3 Begrünung/Bepflanzung der Anlage zum Erhalt und Förderung der Biodiversität (bspw. durch Insektenhotels oder Fledermauskästen)</p> <p>3.4 Umrüstung auf Insektenfreundliche Beleuchtung. (warmweißes Licht ohne Blauanteile, 2200- 3300 Kelvin, Strahlenausrichtung nach unten, indirektes Licht und unbeleuchtete Brut- und Nistplätze)</p> <p>3.5 Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der Biodiversität</p> <p>3.6 Darüber hinaus können weitere Maßnahmen gegen die Reduktion der Biodiversität in Rücksprache mit dem Stabsreferat Sport gefördert werden.</p>	<h3 data-bbox="1563 858 1944 895">5. Nachhaltige Anschaffung</h3>
<p>1.8. Nutzung von Kleinkläranlagen entsprechend DIN 4261, um Wasser erneut nutzbar zu machen</p> <p>1.9. Auf Regen, Oberflächen- oder Grundwasser zurückgreifen, um Trinkwasser einzusparen, sofern keine Trinkwasserqualität benötigt wird. Bspw. bei der Toilettenspülung, Waschmaschine, Außenzapfhähne.</p> <p>1.10. Hinweisschilder, die daran erinnern, dass ausreichend Trinkwasser getrunken werden soll und über Schutzkleidung und Kopfbedeckung informieren</p> <p>1.11. Anschaffung eines Defibrillators, da durch die Hitze ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislaufversagen besteht.</p> <p>1.12. Aus-/Fortbildung hinsichtlich der klimabedingten Gesundheitsgefahren, des Erkennens erster Anzeichen von Erschöpfung und Erste-Hilfe-Maßnahmen.</p> <p>1.13. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen im Umgang mit Trockenheit und Hitze in Rücksprache mit dem Stabsreferat Sport gefördert werden.</p>		<p>5.1 Anschaffung von Sportgeräten, die nachhaltig hergestellt oder gebraucht beschafft wurden.</p> <p>5.2 Anschaffung von nachhaltigen Sportgroßgeräten mit einem Einzelbeschaffungswert von über 500 Euro unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung.</p> <p>5.3 Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte. neue Elektrogeräte der Energieeffizienzklassen A, B oder C (nach der neuen seit 2021 geltenden EU-Energieeffizienz-klasse; entspricht A+++ /A++ / A+ der alten Klassifizierung).</p> <p>5.4 Darüber hinaus können weitere nachhaltige Anschaffungen in Rücksprache mit dem Stabsreferat Sport gefördert werden.</p>